



Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freitag, den 8. März.

I. Citationes Edictales

Aus Befehl Eines Hochwürdig Hochwöl-
gebohrnen Domkapituls zu Münster
verordneten Herrn Gograven zu Telgte wird
die aus dem Dorf Everswinkel entwichene
Wittibe Nienborg, von wessen Aufenthalt
niemand etwas zu sagen weiß, hiemit pro
1mo, 2do, 3tio & peremptoriè, um inner-
halb 6 Wochen bey dem gemeldten Gogericht
ad videndum publicari & exequi sententias in
causis fiscalibus 1mæ, 2dæ & 3tiæ actionis la-
tas, zu erscheinen, edictaliter citiret und abge-
laden. Signatum den 22. Febr. 1771.

Ad Decretum D. Gogravii

J. C. Werlein, Gerichtschr.

Aus Befehl Eines Hochwürdig Hochwöl-
gebohrnen Domkapituls zu Münster ver-
ordneten Herrn Gograven zu Telgte werden
alle und jede Schuldgläubigers des Wirtsh-

schaftern Hollman Dorfs Everswinkel hie-
mit zum zweytenmal offener Edictalweise,
um innerhalb 14 Tagen ihre Forderungen
beizubringen, sodann am Samstag, als den
6ten künftigen Monats Aprilis des Mon-
gens um 10 Uhr an besagten Herrn Gogra-
ven Behausung binnen Münster, ad effectum
liquidandi tentandique concordiam persönlich
oder durch specialiter Bevollmächtigten zu
erscheinen, sub pena perpetui silentii & cum
temporali inhibitione citiret und abgeladen.
Signatum den 28. Febr. 1771.

Ad Mandatum D. Gogravii

J. C. Werlein, Gerichtschr.

Aus Befehl Sr. Hochwürden, Herrn Offi-
cialen, werden alle und jede des Discaßi
Petern Uhrberg zu Harswinkel Creditoren
hiemit offener Edictalweise zum erstenmal,

um auf den 9ten Tag nach Verwiffung dieses im Paradyß hiesiger hohen Cathedral-Kirchen durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre an obbenannten Discussum oder dessen Haab und Gütern habende oder machende Spruch und Forderungen gehörig bey Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen, citiret und abgeladen. Signatum Münster den 24 Febr. 1771.

De Mandato R. D. Officialis

F. Dauphin, curia & causa Aa.

Die Gläubiger des Johann Bernd Eluse, Aer, Pächtern der zum adelichen Hause Ermelingshof gehöriger so genannter Eluse, insgesamt werden aufanheute reproducirter ersterer und erkannter zweyter Edictal-Ladung zum 2tenmal, um vor dem Hochf. geistlichen Hofgerichte auf den 9ten Tag nach Fundmachung dieses, obsonst erst darauf einfallenden Gerichtstag durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen nach Vorschrift der neuen Discussion-Ordnung unter Strafe eines ewigen Stillschweigens vorzubringen, hiemit edictaliter abgeladen. Signatum Münster den 21. Februar 1771.

De Mandato R. D. Officialis

B. H. Funcke, causa Aa.

Auf unterdienssliches Anrufen des Johann Herm Windau, Dorfs Harsenwinkel, ist anheut eine Edictal-Ladung wider sämtliche dessen Gläubigere ausgegangen, vermits welcher dieselbe auf den zweyten des Ende festgestellten Tag nächst bevorstehenden Monats Aprilis l. J. abgeladen, um vor Sr. Hochwürden, Herrn Officialen, in Dero Wohnhof des Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und die in Händen habende Documenta obsonstige Beweißstücke auch Forderungen fürzubringen.

II. Gerichtliche

In Sachen Revisionis & Discussionis von Wulff zu Fuchtelen ist durch die Urtheil vom 18ten Januar laufenden 1771sten Jahres Redistractio des Hauses Fuchtelen und dessen samol, als des Hauses Berge Pertinentien (welche bey letzterer Distractio obnerkauft geblieben, und worab die Verzeich-

gen, sodann zu sehen, daß eine Site zwischen besagten Impetranten und dessen Creditoren verachtet werden solle; woben zugleich des Orts Richtern bey 300 Goldgl. Strafe anbefohlen worden, mit Executionen und Distraktionen (estimatione, descriptione vel sequestratione in eventum salvis) wider mehrberührten Impetranten so lang anzusehen, bis der Vergleich tentiret seyn wird, auf wessen fruchtlosen Ablauf die Inhibitio eo ipso aufgehoben ist, welches denen, so daran gelegen, und es betrifft, hiemit öffentlich obnverhalken wird. Signatum Münster den 1. Merz 1771.

De Spec. Mandato R. D. Officialis

B. H. Funcke, causa Aa.

Aus Befehl des Herrn Gograven in Meest Doctoren Desthof werden hiemit alle u. jede des Discussi Kaufhändler Everhard Goldschmidt zu Greven Creditores offener Edictsweise, um innerhalb präfigirter Monats Frist nach Verkündigung dieses beyrn Gogericht Meest durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre an obbenannten Discussum obsonst dessen Haab und Gütern etwa habende oder machende Spruch und Forderungen behdriger massen sub poena perpetui silentii vor- und einzubringen citirt u. abgeladen.

Dann wird hiebey jedermänniglichen bekannt gemacht, wie daß auf Donnerstag, den 14ten dieses, des obgedachten Discussi sämtliche bereits describirt, und ästimirte Mobilien und Effecten dem Meistbietenden in obbesagten Discussi Behausung zu Greven gerichtlich verkauft werden sollen, wozu die Liebhabere auf obbestimmten Tag eingeladen werden. Signat. Münster den 6. Merz 1771.

De Mandato D. Gogravii

F. A. Möllers, Gerichtsschr.

Notificationes.

nist bey diesem Intelligenzblatt mitgetheilet wird) in der unter dieser Verzeichniß enthaltener Maas erkannt worden, und darzu terminus auf Dienstag, den 19ten künftigen Monats Martii Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Regierungs-Kanzley angesetzt; welches jedermänniglichen hierdurch öffentlich mit

dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die zum Ankauf Lust tragende sowohl beym Protocoll des Regierungs-Secretarii Doctoris Mulert, als auch in der Behausung des Advocati communis Creditorum Doctoris Reine die über das Haus Fuchtelten und dessen Hof besaßte verfertigte Carte einsehen, und weitere Nachricht von den zu redistrahirenden Stücken einholen können.

Hochfürstl. Münsterische Regierung.
In Befolg vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts erlassenen Mandati ad æstimandum & distrahendum sollen aufm Samstag, den 16ten Merz laufenden Jahrs, vier Stücke Bauland dem Herman Meinert Holte gehörig, und im Löhninger Esche belegen, dahier zu Löhnningen in des Herrn Richters Behausung dem Lest- und

Meistbietenden verkauft werden. Signatum Löhnningen den 9. Januar 1771.

Ad Mandatum D. Judicis

J. H. Lorten, Gerichtschr.

Es wird hierdurch jeder männlichen Fund gemacht, daß am Freytag, den 22sten Merz Morgens um 10 Uhr zu Haselünne am gewöhnlichen Gerichtesplaz das zwischen Reinhard und Finkelenbergs Wohnhäusern zu Haselünne ehemaliges Caboisches jetzt den Johan Theodor Nieman zuständiges zu 285 Rthlr. von den beedeten Gerichts-Æstimatoren verdirtes schagbares Wohnhaus gerichtlich dem Meistbietenden solle verkauft werden, wer dazu Lust und Mittel hat, der kann sich am bestimmten Ort und Zeit einfinden. Signat. den 2. Merz 1771.

Ad Mandatum D. Judicis Riccius

N. A. Bödiker, Gerichtschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Vorigen Sonntag ist des Nachts auf dem Bal Masque eine schwarze Saloppe von Tappet mit schwarzen Spitzen besetzt, verloren gegangen, wer solche gefunden, beliebe dem Intell. Comt. davon Nachricht zu geben.

Es sind 3 silberne Löffel mit einem Wappen und denen Buchstaben A. V. vermisst, welcher solche vielleicht angekauft, beliebe sich beym Intellig. Comt. zu melden, und solchen Ankäufer beym ewigen Stillschweigen gegen sein ausgelegtes Geld, anzuzeigen.

Es ist vor einigen Tagen eine kleine Hündin halb Bolonener, halb Pudel, meist weiß mit schwarzen Flecken, so belegt und bald jungen will, aufm Dombhof ohnweit Michaelis, dem Ehurfürstl. Kammerdiner und Leib- Chyrurgus Zaartmann zugehörig, verloren, wer also solche Hündin hat, der wolle dieselbe gegen Erhaltung eines Trinkgelds dem Zehrgartendiener Schifner, beym Fratershaus wohnend, zurück liefern.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Aus der Wallachej, vom 28. Jan.

Der neue Großvizier soll dem Grafen von Romanzow eine Zusammenkunft zu Ismail vorgeschlagen, dieser aber darauf zur Antwort ertheilt haben, ehe man sich Russischer Seite in Unterhandlung einlassen würde, der Herr von Oreskow, welcher beym Anfang des Krieges arretiret worden, in Freyheit gesetzt werden müßte. Man glaubt inzwischen, daß der Friede vielleicht durch die beyderseitigen Generals geschlossen werden könnte. Die Russen stehen nahe bey Ismailow, und die Cosacken streifen weit und breit umher, sogar bis Barna und Widdin, um den

Türken, welche noch zu Babadagh stehen, die Lebensmittel abzuschneiden.

Madrid, vom 2. Febr.

Es heißt igo, der Fürst von Masserano werde von London nicht hieher kommen, sondern an den Französischen Hof gehen, den Grafen von Fuentes in der Qualität eines Königl. Ambassadeurs daselbst zu ersetzen.

Warschau, vom 20. Febr.

Alles, was man zeitlich von dem Grafen Branicki, welcher sich in Staatsangelegenheiten zu Petersburg befindet, gesprochen, als ob derselbe in Russische Dienste getreten sey, oder treten werde, ist ohne Grund; die,

ter Herr ist Krongroßjägermeister, Generalfeldzeugmeister von Litthauen, Chef von 3 Königl. Uhlanen-Regimentern, und hat über dieß zwei schöne Starosten, welche Stellen ihm zusammen über 50000 Thlr. eintragen, und diese läßt man nicht so leicht fahren. Man weiß vielmehr, daß derselbe gegen Dstern zurückkommen wird.

Man will wissen, daß ein Türkischer Minister durch Bender und Kiow gegangen sey, um sich nach Petersburg zu verfügen; wenn das wahr ist, so wird man bald mehr vom Frieden hören; so viel ist indeß gewiß, daß wieder stark daran gearbeitet wird.

Paris, vom 19. Februar.

Der an den Römisch-kaiserl. Hof bestimmte Ambassadeur des Königs, Baron von Breteuil, hat Befehl erhalten, seine Abreise nach Wien zu beschleunigen, woher man Nachrichten von großen Kriegsrüstungen erhalten hat.

Donaustrom, vom 21. Febr.

Es verlautet, als wenn eine fremde Macht um den Durchmarsch zahlreicher Truppen durch Siebenbürgen angehalten habe; ferner soll künftigen April ein Lager Kaiserl. Königl. Truppen von 60000 Mann bey Pest zusammengezogen werden. Beyde Nachrichten brauchen Bestätigung; hingegen ist es gewiß, daß öfters Truppen und Kriegsgewärtschaften nach Ungarn abgesendet werden, so wie auch daß von Zeit zu Zeit Couriers in Wien ankommen und abgehen.

Man fährt noch unausgesetzt fort, die nöthigen Einrichtungen bey dem Kaiserl. Königl. Kriegswesen zu machen. In Ansehung der erforderlichen Fourage für die sämtliche Cavallerie, um dem etwa sich ereignenden Mangel hierin vorzubeugen, ist erst neulich der Bedacht genommen worden, daß alle Vorräthe, welche sowohl an Haber als Heu sich hier und da befinden, zusammengekauft und in das hierzu bestimmte K. K. Magazin abgeliefert werden sollen.

Niederelbe, vom 26. Febr.

Wie man aus Petersburg vernimmt, so haben Ihre Majestät, die Kaiserin, Er. Excellenz, dem Staatsminister von Saldern

zu seiner Reise nach Warschau ein Geschenk von 20000 Rubeln gemacht, und sein jährliches Appointement auf 40000 Rubeln gesetzt. Der vor einiger Zeit als Courier von der Russischen Flotte im Archipelagus nach Petersburg gegangene Officier, Baron von Rosenburg, ist von Ihrer Kaiserl. Majestät zum Capitain bey der ersten Garde ernannt, und mit einer goldnen Dose und 10000 Rubeln beschenkt worden.

Besondern Nachrichten aus Stockholm zufolge, ist der höchstselige König an dem Tage, an welchem er starb, da eben Courttag war, recht vergnügt und wohl ansehnlich gewesen. Etwas nach 8 Uhr Abends gieng er aus dem Courzimmer in sein Nebenzimmer, warf sich in einen Lehnstuhl und klagte über Beklemmung der Brust. Als die Königin kurz darauf hineintrat, sagte er, daß er das Ende seines Lebens herannahen fühle, und verlangte die Königl. Kinder zu sehen. Der Hr. Archiater Rosen veranstaltete schleunigste Hülfe; aber der Tod machte sie vergebens. Ihre Majestät, die Königin, waren von Schrecken ganz betäubt, und konnten sich lange nicht von ihrer Bestürzung erholen, bis Sie ein Ueberlaß wieder zurechte brachte. Der Prinz Carl fiel bey der Nachricht von diesem Todesfall in Ohnmacht, und das Ersauern und die Betrübniß des Hofstaats ist nicht mit Worten auszudrücken. Das Getümmel dauerte die Nacht hindurch, und die ganze Stadt war unruhig. Der Senat versammelte sich sogleich, rief den Kronprinz unter dem Namen Gustav zum Könige aus und huldigte ihm. Nach Anbruch des Tages geschah die Ausrufung desselben öffentl. durch einen Herold, es wurden auch sofort Couriers und Stafetten an alle Höfe geschickt. Die nächste Post wird uns mehr Umstände mitbringen.

Edln, vom 3. Merz.

Man vernimmt von Düsseldorf, daß Ihre Durchlaucht, die Frau Churfürstin zu Pfalz daselbst, zur allgemeinen Freude der ganzen Stadt, in höchstem Wohlsenn am 1ten dieses angekommen sind.